

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller am 07.02.2012 im Bürgerhaus in Ediger-Eller

<u>Anwesend waren:</u>	Als Vorsitzende:	Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty;
	Als Mitglieder:	Helmut Brück, Günther Clemens, Siegfried Clemens, Horst Deis, Claudia Feiden, Bernhard Himmen, Marianne Kohl-Oster, Wilfried Lippke, Frank Mertens, Bärbel Pellio, Nikolaus Pellio, Karl Schauf jun., Lothar Schinnen, Ralf Zenz;
	Entschuldigt:	Michael Holl, Axel Probst;
	Als Schriftführer:	Amtsrat B. Fuhrmann;

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Auf Antrag der Vorsitzenden wurde durch einstimmigen Beschluss die nichtöffentliche Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt Bauangelegenheiten um einen Unterpunkt ergänzt.

Die Niederschriften über die Ratssitzungen vom 10.11. und 13.12.2011 wurden einstimmig gebilligt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

- a) Am 07.01.2012 fand der Neujahrsempfang statt. Die Vorsitzende bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern, insbesondere beim Heimat- und Verkehrsverein sowie dem Dorfteam für die geleistete Unterstützung der gelungenen Veranstaltung.
- b) Für den Einsatz der örtlichen Feuerwehr im Zusammenhang mit dem Hangrutsch im Osterlämmchen dankte die Vorsitzende allen Feuerwehrangehörigen für ihren beispielhaften Einsatz.
- c) Durch das Moselhochwasser Anfang des Jahres wurde das Gebäude der Touristinformation in Mitleidenschaft gezogen. Damit die Feuchtigkeit schneller aus dem Mauerwerk entweichen kann, hat die Vorsitzende einen Luftentfeuchter für 419 € gekauft. Von der getroffenen Eilentscheidung nahm der Rat zustimmend Kenntnis.

- d) Am 11.01.2012 fand wegen der Verkehrssituation im Bereich der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Cochem ein Vororttermin statt. Im Bereich der Schulturnhalle bis zur Feuerwehreinfaahrt wurde ein absolutes Halteverbot angeordnet. Hiervon sind nicht die eingezeichneten Parkplätze in dem vorgenannten Straßenabschnitt tangiert.
- e) Die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 12.12.2011 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2011 genehmigt.
- f) Der Veranstaltungskalender, das Unterkunftsverzeichnis und das Gästejournal wurden neu erstellt.
- g) Die Verbandsgemeinde fragt turnusmäßig an, ob in der Ortsgemeinde investive Vorhaben zur Förderung des Baues von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen aus Mitteln des Goldenen Planes anstehen. Hierunter fallen nicht Kinderspielplätze und Unterhaltungsarbeiten an vorhandenen Einrichtungen. In Ediger-Eller stehen zz. keine förderfähigen Vorhaben an.
- h) Anlässlich des diesjährigen Karnevalssumzugs am 19.02.2012 werden aufgrund einer Anregung aus der Mitte des Rates an zentralen Stellen in beiden Ortsteilen Abfallbehälter aufgestellt.
- i) Im Zusammenhang mit der erneuten Diskussion über die Errichtung eines Staudamms im Ellerbachtal wird die Verbandsgemeinde gebeten, die Ortsgemeinde über etwaige anstehende Gespräche rechtzeitig zu informieren und mit einzubeziehen.

2. Einzelhandelskonzept für die Stadt Cochem/Verbandsgemeinde Cochem

Das Einzelhandelskonzept legt nach den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) potenzielle Standorte für zukünftige großflächige Einzelhandelsansiedlungen und -erweiterungen fest. Die Großflächigkeit liegt bei Einzelhandelsbetrieben von über 800 qm Verkaufsfläche vor. Einzelhandelsbetriebe dieser Größe sind nach den Vorgaben des LEP IV nur an zentralen Orten zulässig. In der Verbandsgemeinde wurde der Stadt Cochem (Mittelzentrum) sowie der Ortsgemeinde Ediger-Eller (Grundzentrum) eine zentralörtliche Funktion zugewiesen.

Das Einzelhandelskonzept befasst sich schwerpunktmäßig mit der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Cochem. Auf Forderung der Landesplanung ist das Konzept aber auf den neuen Gebietszuschnitt der Verbandsgemeinde Cochem auszulegen und hat auch entsprechende Festlegungen für das Verbandsgemeindegebiet, insbesondere für das Grundzentrum Ediger-Eller in Arbeitsteilung mit dem Mittelzentrum Cochem zu entwickeln.

Das Einzelhandelskonzept enthält für das Grundzentrum Ediger-Eller folgende Festlegungen:

Auf eine zeichnerische Darstellung des Zentralen Versorgungsbereichs Ediger-Eller wird verzichtet. Aktuell findet sich im Ortszentrum von Ediger nur ein Streubesatz an Handelsbetrieben. Ein planerisch sinnvoller Zentraler Versorgungsbereich ist anhand der räumlichen Verteilung dieser Betriebe oder der städtebaulichen Grundstrukturen nicht abzuleiten.

Mit dem Verzicht auf eine parzellenscharfe Darstellung wird gleichzeitig die notwendige Flexibilität sichergestellt, um auf zukünftige Planungen reagieren zu können. Als Prüfkriterien für die Darstellung eines Zentralen Versorgungsbereichs in der Gemeinde Ediger-Eller sind zu nennen: ausreichende Grundstücksgröße für ein Ladenzentrum, das einen Lebensmitteldiscounter und ergänzende Anbieter (Backshop, kleiner Drogeriemarkt etc.) umfasst (ca. 1.600 m² Verkaufsfläche insgesamt), städtebaulich integrierte Lage, hoher Anteil der Bevölkerung von Ediger-Eller im 700 m Radius um die neuen Anbieter.

Der Gemeinderat Ediger-Eller hatte das Einzelhandelskonzept in seiner Sitzung am 06.04.2011 zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat der Stadt Cochem hat am 16.06.2011 und der Verbandsgemeinderat Cochem am 06.07.2011 beschlossen, den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22.07.2011 bis 22.08.2011. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange, die Kammern und Verbände an der Planung beteiligt.

Zu dem Grundzentrum Ediger-Eller liegen folgende Stellungnahmen vor:

Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord (SGD Nord), Obere Planungsbehörde
Für Ediger-Eller präferiert die SGD Nord die Abgrenzung eines möglichen Nahversorgungszentrums. Anderenfalls ist die Übertragung des Versorgungsauftrags Ediger-Eller auf die Stadt Cochem zu diskutieren.

Abwägung des Gemeinderates

Derzeit ist die Abgrenzung eines Zentralen Versorgungsbereichs aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht erforderlich, um eine ausreichende Flexibilität bei zukünftigen Entwicklungen zu sichern. Mit der Übertragung der Versorgungsfunktion Ediger-Eller auf die Stadt Cochem würde dem Grundzentrum Ediger-Eller eine zentrale Versorgungsfunktion entzogen werden.

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Die Planungsgemeinschaft empfiehlt eine gezielte Verbesserung der Nahversorgungsfunktion von Ediger-Eller.

Stellungnahme der Ortsgemeinde

Die Stärkung des Grundzentrums Ediger-Eller ist Bestandteil des Einzelhandelskonzeptes.

Die weiteren im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen betreffen Festlegungen in der Stadt Cochem sowie in den Ortsgemeinden Dohr und Faid.

Der Stadtrat von Cochem hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2011 mit den im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen befasst. Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen wurde das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs aus dem zentralen Versorgungsbereich der Stadt Cochem herausgenommen und stellt im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes keine Erweiterungsfläche mehr dar. Ferner wurden die Aussagen zum festgelegten Nebenzentrum in Cochem-Brauheck allgemeiner gefasst und nicht auf die Verlagerungsabsichten eines Gewerbebetriebes beschränkt.

Die abschließende Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept erfolgt im Verbandsgemeinderat. Zuvor sollen aber die Ortsgemeinderäte von Ediger-Eller, Dohr und Faid das Einzelhandelskonzept zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Rat nahm die Ediger-Eller betreffenden Stellungnahmen der SGD Nord und der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald zur Kenntnis. Auf die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs wird, wie vom Planer vorgeschlagen, verzichtet. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat Ediger-Eller die vorgelegte Fassung des Einzelhandelskonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung